



Südwestfälische  
Industrie- und Handelskammer  
zu Hagen

Südwestfälische Industrie- und  
Handelskammer zu Hagen  
Sandra Richstein  
Bahnhofstraße 18  
58095 Hagen

### Antrag auf Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses gemäß § 10 Bundesvertriebenengesetz

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Anerkennung meines Prüfungszeugnisses für den

Beruf: \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keinen Antrag auf Anerkennung eines Prüfungszeugnisses für den o. g. Beruf gestellt habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte beachten Sie den Hinweis auf der Rückseite!**

# Ausländische Bildungsabschlüsse

Grundsätzlich können im Ausland abgelegte Ausbildungsabschlüsse ausschließlich auf Basis einer Rechtsgrundlage anerkannt bzw. gleichgestellt werden. Hierbei kann es sich entweder um ein bilaterales Abkommen zwischen dem betreffenden Staat und der Bundesrepublik Deutschland oder um gesetzliche Normen handeln, die die Gleichstellung regeln.

Bilaterale Abkommen, die eine zwischenstaatliche Anerkennung bzw. Gleichstellung von bestimmten Ausbildungsabschlüssen regeln, wurden bisher lediglich mit Österreich, der Schweiz und Frankreich abgeschlossen.

Die Anerkennung bzw. Gleichstellung eines im Ausland abgelegten Ausbildungsabschlusses ist grundsätzlich auch nach den Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes BVFG möglich. Um einen diesbezüglichen Antrag bearbeiten zu können, sind folgende Unterlagen bei der SIHK einzureichen:

1. **Beglaubigte Kopie der Originalzeugnisse und -diplome**
2. **Beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Zeugnisse und Diplome, erstellt durch einen vereidigten und öffentlich bestellten Dolmetscher**
3. **Beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises bzw. der Spätaussiedlerbescheinigung gemäß § 15 BVFG**
4. **Ggfs. weitere Zeugnisse/Nachweise über die schulische oder berufliche Ausbildung oder berufliche Tätigkeiten (Arbeitsbuch), soweit sie mit dem Berufsabschluss im Zusammenhang stehen (in deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher)**
5. **Lebenslauf**

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften ein.

Erst nach Erhalt der kompletten Unterlagen kann die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung bzw. Gleichstellung vorgenommen werden. Für die Bearbeitung ist zurzeit eine Gebühr von **55,- Euro** zu entrichten, die Sie bitte nach Erhalt der Rechnung überweisen. Sobald der Rechnungsbetrag bei uns eingegangen ist, werden wir Ihnen die Anerkennung bzw. Gleichstellung zuschicken.

Weitere Auskünfte bezüglich der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse erteilt Ihnen gerne

**Sandra Richstein**  
Tel.: 02331 390-251  
E-Mail: richstein@hagen.ihk.de